OVE-Richtlinie R 7

Ausgabe: 2011-11-01

Luftdichte Gebäudehülle – Richtlinien für die Elektroinstallation

Air leakage of building envelopes – Guidelines for the electrical installation

L'étanchéité à l'air de l'enveloppe de bâtiments – Lignes directrices pour les installations électriques

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2011.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: https://www.ove.at/webshop
Telefax: (+43 1) 586 74 08
Telefon: (+43 1) 587 63 73

ICS 29.020; 91.120.10; 91.140

Inhalt

Vorwort **2**
1 Anwendungsbereich **3**
2 Begriffe **4**
3 Allgemeines **5**
3.1 Erläuterungen zur Luftdichtheit **7**
3.2 Erläuterungen zur Winddichtheit **7**
4 Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle **8**
4.1 Planung **8**
4.2 Materialien **10**
4.3 Besondere Maßnahmen bei Durchdringungen und bei Einbauteilen **11**
5 Ergänzende Hinweise **17**
6 Informationen zur Luftdichtheitsmessung **17**
7 Informationen und Beispiele für bauliche Maßnahmen (Verputzarbeiten) zur Erreichung der Luftdichtheit **19**
Literaturhinweise **20**

Vorwort

Die vorliegende OVE-Richtlinie wurde im Rahmen eines OVE-Workshops in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik und folgender Herren erarbeitet:

- Berger/Otmar Berger Holzbau GmbH,
- Gold/Dietzel GmbH,
- Haybäck/Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker,
- Karlsreiter/Architekt Karlsreiter,
- Richter/ Klösch & Richter GmbH,
- Litzka/TGM,
- Past/Wolfgang Past GmbH & CO KG,
- Schöberl/Schöberl & Pöll Bauphysik GmbH,
- Panic/TB Panic,
- Markowetz/Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

Das Projekt wurde vom OEK-Aktionskomitee mit Beschluss OEK-AK/2010/C9 vom 1. Dezember 2010 genehmigt.

Die in der Richtlinie verwendeten Bilder wurden mit freundlicher Unterstützung der Firmen MOLL bauökologische Produkte GmbH und KAISER GmbH & Co. KG sowie dem Land Oberösterreich, Abteilung Umweltschutz zur Verfügung gestellt.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie legt Mindestanforderungen an die Planung und Ausführung zur Sicherung der Luftdichtheit (zur Vermeidung von Luftundichtheiten) der thermischen Gebäudehülle durch die Elektroinstallation fest.

Grundsätzliche gesetzliche Vorgaben für die Luft- und Winddichte sind in den jeweiligen landesrechtlichen Baubestimmungen bzw. in der Richtlinie für Energieeinsparung und Wärmeschutz (siehe OIB-Richtlinie 6) enthalten. Durch landesrechtliche Förderrichtlinien können strengere Grenzwerte und Anforderungen verpflichtend werden. Informationen darüber sind vom Auftraggeber bereit zu stellen.

Die Richtlinie richtet sich an Planer und Ausführende von Elektroinstallationen und gilt für alle konditionierten (d. h. für alle beheizten oder gekühlten) Gebäude oder Gebäudeteile wie zB Einfamilienhäuser, jedes Haus von Doppel- bzw. Reihenhäusern, jede Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern (siehe Bild 2, Bild 3 und Bild 4).

Sicherheitstechnische Anforderungen an die Elektroinstallation werden von dieser Richtlinie nicht berührt (siehe ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe).

Da Gebäude unterschiedliche Materialien und Komponenten, wie Elektroinstallationen, Fenster, Türen, Dachstühle u. dgl. enthalten bzw. in „Mischbauweise“ (zB Vollgeschosse als Mauerwerk mit Ziegel oder Betondecken, ausgebaute Dachgeschosse in Leichtkonstruktion) errichtet werden, können sich zahlreiche Problemstellen bei den Bauteilanschlüssen (Übergang mit Materialwechsel) und bei Durchdringungen der Gebäudehülle ergeben.

Beispiele von möglichen Undichtheiten siehe Bild 1.

Problemstellen bei der Elektroinstallation können sein:

- Dosen und Gehäuse für Installationsgeräte (zB Klemmdosen, Anschlussdosen, Installationsgerätedosen),
- Verteiler, Verteilerdosen,
- Durchbrüche (zB Einleitung von außen in den Verteiler),
- Steigschächte,
- Rollläden und Jalousien,
- Antennenanlagen,
- Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen).

Copyright OVE